



Interessenbekundungsverfahren für den Neubau und Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte in der Stadt Münster

Die Stadt Münster ist Mittelzentrum im Landkreis Heidekreis in Niedersachsen mit ca. 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Um der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden, strebt die Stadt Münster einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote an. Es soll eine weitere Kindertagesstätte (Kita) mit vier Gruppen entstehen. Für die Errichtung der Kita wird ein Investor gesucht, der nach Fertigstellung des Gebäudes auch die Trägerschaft der Kita übernehmen wird.

Die Kita soll im zentralen Bereich der Stadt Münster entstehen. Ein möglicher Standort ist das städteigene Grundstück in der Straße „Am Hanloh“. Das Grundstück ist ca. 4.245 qm groß und befindet sich gleich hinter einer größeren Stellplatzanlage. Gebaut werden darf ein zweigeschossiges Gebäude mit einer max. Versiegelungszahl von 0,6. Ein Übersichtsplan und ein paar Fotos liegen diesem Schreiben bei. Die Interessenbekundung kann auch für einen anderen, dem Investor zur Verfügung stehenden Standort im zentralen Bereich der Stadt Münster abgegeben werden.

Träger der freien Jugendhilfe werden gebeten, ihr Interesse an dem Neubau und der Übernahme der Trägerschaft für die Kita gegenüber der Stadt Münster zu erklären.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um kein Vergabeverfahren nach UvGO bzw. VOL handelt.

1. Merkmale der zu errichtenden und zu betreibenden Kindertagesstätte

Das gesamte Investitionsvorhaben (Planung, Erschließung, Bau, Ausstattung und Außengestaltung) erfolgt in Eigenregie und auf Kosten des späteren Betreibers. Die Stadt Münster übernimmt keine Kosten. Die Bauunterhaltung und die Unterhaltung der Außenanlagen erfolgen durch den Träger unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und Unfallverhütungsvorschriften.

Die Bestimmungen der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1.DVO-KiTaG) sind bei der Planung zu berücksichtigen. Dem umzusetzenden Planungsentwurf muss der Rat der Stadt Münster zustimmen. Die Betreuungs- und Funktionsräume sind so zu planen, dass grundsätzlich in allen vier Gruppen der Betrieb einer Integrationsgruppe möglich ist.

Die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII soll am 01.08.2023 vorliegen.

Angestrebt wird der Betrieb von jeweils einer Vormittags- und einer Ganztagsgruppe pro Alterssegment U3 und Ü3.

Die möglichen Betreuungszeiten orientieren sich an der Nachfrage und sind im Grundsatz mit der Stadt Münster abzustimmen.

Die Höhe der Elternbeiträge ergeben sich aus den Vorgaben der Stadt Münster.

2. Merkmale des Investors und zukünftigen Trägers

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen und dem pädagogischen Konzept.

Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an.

Die Platzvergabe, die Beitragserhebung und –abrechnung, sowie die Beschaffung und Abrechnung der Verpflegung obliegen dem Träger. Die Elternbeiträge werden durch die Stadt Munster berechnet und ergeben sich aus der Beitragsstaffel der Stadt Munster.

3. Betriebsführungsvertrag

Die Stadt Munster und der Investor und Träger der Kita schließen einen Betriebsführungsvertrag über eine Mindestlaufzeit von 25 Jahre. Der Investor und Träger liefert hierfür einen Vertragsentwurf.

4. Bewerbungsunterlagen

Entsprechend der Ziffern 1 bis 3 enthält eine vollständige Interessensbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gem. § 75 SGB VIII
- Belege über Erfahrungen und Kompetenzen
- Pädagogisches Konzept/ inhaltliche Schwerpunkte
- Investitions- und Zeitplan
- Finanzierungskonzept
- Erwartete Defizitabdeckung
- Standortvorschlag
- Raumkonzept
- Personalkonzept
- Ausführungen zu Kooperation und Beteiligung der Stadt Munster
- Entwurf Betriebsführungsvertrag

5. Abgabefrist / Auswahlverfahren

Die Interessensbekundung ist schriftlich bis zum 30.10.2021 in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Interessensbekundung Kita“ einzureichen bei der


Stadt Munster
FBL 3 Benjamin von Ahlen
Heirnich-Peters-Platz 1
29633 Munster

Nach Prüfung der Bewerbung finden vertiefende Erörterungsgespräche statt. Hierzu wird die Stadt Munster einladen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine verpflichtungen für die Stadt Munster ergeben und eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des verfahrens durch die Bearbeitung der Interessensbekundung entstehen, nicht erfolgt.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht de Fachbereichsleiter Benjamin von Ahlen (05192 130 3000 bzw. benjamin.vonahlen@munster.de) zur Verfügung.

29633 Munster, im August 2021



Anlagen

Übersichtsplan aller Kindertagesstätten im Kernort Munster und Ortsteil Breloh

Luftbild

Fotos als Impressionen

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wittekindgrund“